## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0208/2016/BV

Datum

15.06.2016

Federführung:

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung

Betreff:

Volkshochschule; Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 1.446.730 € im Haushaltsjahr 2016

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	07.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Im Jahr 2016 gewährt die Stadt Heidelberg der Volkshochschule (VHS) insgesamt eine Zuwendung in Höhe von 1.446.730 €.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuwendung an die VHS in 2016	1.446.730 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2016	1.446.730 €

#### Zusammenfassung der Begründung:

Basierend auf dem mit der Volkshochschule (VHS) am 18.05.2005 geschlossenen Rahmenvertrag erhält die VHS eine jährliche Zuwendung. Diese beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 1.446.730 €.

## Begründung:

Nach § 22 der Landesverfassung und § 2 des Weiterbildungsförderungsgesetzes ist die Weiterbildung zu fördern. Nach § 2 Absatz 5 des Weiterbildungsförderungsgesetzes fördern die Gemeinden als freiwillige Aufgabe die Weiterbildung unter anderem durch die Errichtung und Unterhaltung von Volkshochschulen (VHS). Die Weiterbildung hat nach der gesetzlichen Regelung die Aufgabe, dem einzelnen zu helfen, im außerschulischen Bereich seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern. Sie umfasst auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung die allgemeine Bildung, die berufliche Weiterbildung und die politische Bildung. Die Weiterbildung soll den einzelnen zu einem verantwortlichen Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Bereich befähigen und damit der freien Gesellschaft im demokratischen und sozialen Rechtsstaat dienen. Die Stadt fördert die von der VHS durchgeführte Weiterbildung und das darüber hinausgehende Angebot der VHS mit einer Zuwendung. Grundlage ist der zwischen der Stadt und der VHS am 18.05.2005 geschlossene Rahmenvertrag.

Im Haushalt 2016 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.446.730 € eingestellt.

Neben der Erhöhung des Barzuschusses in Höhe von 150.000 €, der im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015/2016 zugestimmt wurde, wurden darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € für die Anmietung weiterer Räume veranschlagt.

Aufgrund der begrenzten räumlichen Ressourcen in der Bergheimer Straße musste die Volkshochschule bereits zusätzliche Räume in der Maaßstraße anmieten; für welche diese Mittel benötigt werden.

Wir bitten der Gewährung einer Zuwendung an die VHS in 2016 in Höhe von 1.446.730 € zuzustimmen.

Bezüglich der Überarbeitung des bestehenden Rahmenvertrages mit der Volkshochschule basierend auf den seit 01.01.2016 geltenden Rahmenrichtlinien stehen wir weiterhin in engem Kontakt mit der Volkshochschule. Nach Abstimmung wird der neue Zuwendungsvertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Besondere Belange sind nicht betroffen.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Ziel/e:

+/-Nummer/n: berührt: (Codierung)

DW 3

Lebenslanges Lernen unterstützen

Begründung:

Die VHS als Weiterbildungseinrichtung hat die Aufgabe, bei Erwachsenen und Heranwachsenden dieienigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu fördern. die notwendig sind, um den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen in Familie, Beruf und Freizeit in der gesellschaftlichen und politischen Umwelt besser gewachsen zu sein. Hierzu gewährt die Stadt eine finanzielle Förderung.

Drucksache

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Dr. Joachim Gerner